

1.8.2020 Corona: Bayern führt Maskenpflicht an Schulen ein

Um im September wieder den schulischen Regelbetrieb zu starten, hat Bayern nun eine **Maskenpflicht** für Schulen eingeführt. Außerdem sollen je nach Infektionsgeschehen weitere Hygienekonzepte greifen.

Gut fünf Wochen vor Ende der Sommerferien hat die bayerische Landesregierung angekündigt, an bayerischen Schulen eine Maskenpflicht einzuführen. Sie werde bis zum Platz im Klassenzimmer gelten - auch in Grundschulen. Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie sei regional auch eine Maskenpflicht während des Unterrichts möglich. Bisher galt an Schulen nur ein Maskengebot, dass die Schüler, laut Ministerium, gut umgesetzt haben.

Ziel aller Maßnahmen sei es, zu Schulbeginn **den Regelbetrieb ohne Mindestabstand, aber unter besonderen Hygienebedingungen gewährleisten zu können**. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass sich das Infektionsgeschehen weiterhin positiv entwickelt. Außerdem hat die Gesundheit bei allen Maßnahmen oberste Priorität.

Vier-Stufen-System - je nach Infektionslage

Zum Unterrichtsbeginn am 8. September 2020 soll mögliche Maßnahmen in einem "Vier-Stufen-Plan" an sämtlichen bayerischen Schulen greifen, auch bei Grundschulen.

Stufe 1 gilt im Bereich der einzelnen Schulen, wenn es zu einzelnen Corona-Verdachtsfällen in Klassen oder Schulen kommt. Hier gelten dann entsprechende Hygienemaßnahmen. So könnte etwa für betroffene Schulklassen wieder der Präsenzunterricht entfallen. Die situationsbedingten Regelungen treffen dann die Schulen im Austausch mit dem Gesundheitsministerium.

Die Maßnahmen der **Stufen 2, 3 und 4** beziehen sich auf das Infektionsgeschehen der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

In **Stufe 2** (mehr als 20 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) wird auch im Unterricht eine Maskenpflicht eingeführt.

In **Stufe 3** (mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) greifen dann Regelungen zum Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Meter. Aus Platzgründen müssten in diesem Szenario die Klassen auf mehrere Räume verteilt oder die Klassen abwechselnd unterrichtet werden.

In **Stufe 4** kann auch eine Rückkehr zum Distanzunterricht nötig sein. Dies ist bei mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen vorgesehen.

Für alle Lehrkräfte werde zudem das Angebot einer freiwilligen Reihentestung bestehen. Eine Pflicht dazu wird aber laut Kultusminister Piazzolo nicht eingeführt.

Bei entsprechenden Symptomen werde es aber ohnehin entsprechende Tests für Schüler und Lehrer geben.

Auch mehrtägige Klassenfahrten seien bis mindestens Ende Januar 2021 nicht möglich.